

durch das IFG nicht verpflichtet, die Information zu beschaffen oder herzustellen, d.h. eine Verknüpfung von unzusammenhängenden Daten zu erzeugen, durch die eine Information erst entsteht.

Zu Ihrem Auskunftsbegehren im Einzelnen:

Zu 1.) Aufzeichnungen in Form von Kooperationsverträgen oder allgemeinen Vereinbarungen existieren nicht, ebenso wenig in Form von Stellenausschreibungen von Seiten Amazon zwischen JC LK Lüneburg und Amazon. Ggf. liegen Informationen zu Stellenangeboten beim Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen vor.

Zu 2., 3., 4., 6., 8., 9.) Das JC LK Lüneburg besitzt keine Aufzeichnungen im o.g. Sinne darüber,

- wie viele Arbeitsplätze im Jahr 2017 über das JC LK Lüneburg mit SGBII-Leistungsbezieher/innen bei Amazon besetzt hat,

- wie viele Arbeitsverträge/-plätze davon befristet oder unbefristet gewesen sind,

- für welche Dauer etwaige Befristungen festgelegt worden sind (weder individuell noch im Durchschnitt),

- in welchen Arbeitsbereichen SGBII- Leistungsbezieher/innen eingesetzt worden sind,

- in welchen Fällen oder in welchem Verhältnis Vermittlungsvorschläge mit oder ohne Rechtsfolgenbelehrung bzgl. des möglichen Eintritts einer Sanktion versehen worden sind,

- wie viele Arbeitsplätze bei Amazon im Rahmen des Saisongeschäfts Weihnachten 2017 vermittelt worden sind oder

Zu 5.) Dem JC LK Lüneburg ist der Ausdruck „aktueller Netto-Wert an vermittelten Arbeitsplätzen“ unbekannt. Über Aufzeichnungen hierüber verfügen wir nicht.

Zu 7.) Das Jobcenter Landkreis Lüneburg hat keine Info-Veranstaltungen bei AMAZON vor Ort oder außerhalb durchgeführt.

Zu 10.) Es wurden keine Eingliederungszuschüsse in 2017 ausgezahlt, da keine Anträge auf Eingliederungszuschüsse gestellt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Jobcenter Landkreis Lüneburg, Volgershall 1, 21339 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

